



An den Grossen Rat

15.1503.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 23. Dezember 2015

Kommissionsbeschluss vom 30. November 2015

**Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag
15.1503.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG
Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016-2017**

Inhalt

1 Auftrag und Vorgehen	3
2 Ausgangslage	3
3 Kommissionsberatung	4
3.1 Allgemeines.....	4
3.2 Diskussion.....	4
4 Antrag	6

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 21. Oktober 2015 mit der Vorberatung des Ratschlags 15.1503.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016-2017 beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in drei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements der Vorsteher sowie der Leiter und die stellvertretende Leiterin der Abteilung Kultur teilgenommen. Zudem wurde eine Delegation der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige zu einem Hearing eingeladen.

2 Ausgangslage

Die Führung öffentlicher Bibliotheken ist schweizweit eine staatliche Aufgabe, die in Basel der GGG übertragen ist. Die GGG führt in Basel ein Netz aus sieben Bibliotheken: die 2015 neu eröffnete, erweiterte Hauptbibliothek Schmiedenhof und sechs Quartierbibliotheken.

Mit dem Ratschlag 15.1503.01 beantragt der Regierungsrat, der GGG Stadtbibliothek Basel für die Staatsbeitragsperiode 2016–2017 einen Staatsbeitrag von Fr. 12'443'500 (Fr. 6'221'750 p.a.). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

Die Stadtbibliothek GGG Basel wird aktuell (Laufzeit 2012–2015) mit einem Staatsbeitrag von Fr. 5'046'750 unterstützt. Der neue Staatsbeitrag ist um Fr. 1'175'000 p.a. gegenüber dem bisherigen erhöht. Eine Erhöhung des Staatsbeitrags war bereits anlässlich der Erweiterung der Hauptbibliothek Schmiedenhof angekündigt worden. Diese wurde ursprünglich auf Fr. 996'000 veranschlagt, die GGG beantragte in den Verhandlungen eine Erhöhung um Fr. 1.5 Mio.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 15.1503.01 zu entnehmen.

3 Kommissionsberatung

3.1 Allgemeines

Die GGG Stadtbibliothek erfüllt wichtige Aufgaben der Kultur-, Informations- und Bildungsvermittlung (insbesondere die ausser-schulische Leseförderung), die sonst vom Staat wahrgenommen werden müssten. Die BKK hat sich vor diesem Hintergrund veranlasst gesehen, den vorliegenden Ratschlag eingehender zu beraten – nicht zuletzt auch wegen der schwierigen Verhandlungen über die Höhe der zusätzlichen Mittel an die GGG Stadtbibliothek und die von der GGG formulierten Einsparungsszenarien mit der Schliessung von Quartierstandorten. Die Diskussion über die Zukunft der GGG Stadtbibliothek ist noch nicht abgeschlossen, wie sich an der kurzen, nur zweijährigen Laufdauer der Staatsbeiträge und der damit verbundenen Erarbeitung eines Bibliothekskonzepts als Grundlage der nächsten Staatsbeiträge zeigt. Die BKK hat sich auch näher mit operativ-betrieblichen Fragen des Leistungserbringers befasst; dies ist nicht die Regel, entspringt aber dem Umstand, dass der Kanton zwei Drittel des Gesamtbudgets der GGG Stadtbibliothek übernimmt. Er investiert damit in ausserordentlichem Mass in eine Struktur, deren Funktionieren ihm ein entsprechendes Anliegen sein muss.

3.2 Diskussion

Staatsbeiträge und Standortpolitik

Die BKK lehnt die oben dargestellten Einsparungsszenarien mit der Schliessung von Quartierstandorten ab, da sie eine Minderversorgung der Quartiere bedeuten. Die Schliessung von Quartierbibliotheken wurde anlässlich der Verhandlungen des Departements mit der GGG von der Leistungserbringerin geäussert; sie erklärte dies als notwendige Massnahme, sollten nicht höhere Staatsbeiträge gesprochen werden als ursprünglich ins Auge gefasst. Mit der Erweiterung der Hauptbibliothek Schmiedenhof wurde ein Mehrbedarf von Fr. 996'000 berechnet. Der Kanton unterstützte 2011 die Erweiterung des Schmiedenhofs mit einem Investitionsbeitrag von Fr. 10 Mio. in der Annahme dieses betrieblichen Mehraufwands. Die GGG beantragte aber eine Erhöhung um Fr. 1.5 Mio. und begründete dies u.a. mit einem höheren Raumaufwand an der Hauptbibliothek, Aufstockung des Personals um zwei Kaderstellen, notwendig gewordener Jugendarbeit, Vandalismusprävention, IT-Einrichtungen und einem schleppenderen Fundraising. Tatsächlich ergab sich aus den Verhandlungen nun eine Erhöhung von Fr. 1'175'000 als Kompromisslösung. Mit diesem Betrag erklärt sich die GGG, wie im Hearing zu vernehmen war, zufrieden und ist bereit, das bestehende Bibliotheksnetz weiterzuführen.

Dass die GGG den Abbau von Quartierbibliotheken in Aussicht stellte, sollte der Staatsbeitrag nicht höher ausfallen als 2011 kommuniziert, stiess bei der BKK auf starke Kritik. Einerseits wegen des bedeutend höher berechneten Mehrbedarfs (rund 50 Prozent, was Fragen zur Planungsgenauigkeit aufwarf), andererseits wegen einer auf die Hauptbibliothek ausgerichteten Standortpolitik; zwar ist mit einem verstärkten Publikumsstrom an den Schmiedenhof (Erwachsene und Jugendliche) zu rechnen, doch hat die Nutzung in den Quartieren besonders für Familien und Kinder einen unveränderten Stellenwert. Die Quartierstandorte sind zentrale Elemente im Auftrag der Leseförderung. Die Bedürfnisse des Kantons als primärer Geldgeber sind entsprechend zu würdigen.

Koordination von Schul- und Quartierbibliotheken

Für das Jahr 2017 ist die Verabschiedung einer übergreifenden, kantonalen Strategie für die Bibliotheken in Basel-Stadt angekündigt (Kap. 2.9.2 des Ratschlags). Diese Bibliotheksstrategie wird auch zur Koordination von Schul- und Quartierbibliotheken Aussagen liefern müssen. Quartierbibliotheken sind vermehrt soziale Treffpunkte. In ihnen wird neben dem geschriebenen auch das gesprochene Wort zum Thema, und es werden Angebote für alle Generationen

geleistet. Ihre Standortpolitik wird in Zukunft auch von der Zusammenarbeit mit Schulbibliotheken geprägt sein – wobei noch die Synergien zu klären und die unterschiedlichen Sichtweisen der Schulen und der GGG zusammenzuführen sind: Sowohl die einen als auch die anderen bevorzugen ihre bisherigen Standorte mit auseinander gehenden Argumenten (Schulbibliothek als „Seele der Schule“ gegenüber Schulbibliothek als Teil einer „Zwangsanstalt“ mit abweisendem Charakter für Erwachsene).

Pilotcharakter soll die ab 2017 vorgesehene kooperative Führung der Bibliothek der Primarschule Gellert mit der Quartierbibliothek Breite haben. Als bereits realisiertes, positives Beispiel gilt die Zusammenlegung der Schulbibliothek Niederholz in Riehen mit der Quartierbibliothek. Der neue Standort der Quartierbibliothek im Schulhaus stiess zwar auf Widerstände, hat sich aber durchgesetzt; die Klientel veränderte sich nur leicht, das Schulhaus hat sich zum Quartier geöffnet, seine Bibliothek nimmt ein wenig den Charakter eines Quartierzentrums an. Dieses Beispiel ist keine Blaupause für andere Standorte und das Verhältnis von Quartier- und Schulbibliothek, zeigt aber, dass ein Zusammengehen möglich ist.

Sparmassnahmen und Organisation

Die GGG Stadtbibliothek hat als wesentliche Sparmassnahme den Büchereinkauf (deutschsprachige Belletristik für Erwachsene inklusive sehr kleinteilige Aufarbeitung und Titeldaten für alle ihre Filialen) an den Schweizerischen Bibliotheksdienst SBD in Bern ausgelagert. Dadurch ergeben sich ein Effizienz- und Zeitgewinn sowie Einsparungen in der Höhe von rund Fr. 200'000. Auf der anderen Seite fallen interne Aufgaben weg, und in den Basler Buchhandlungen werden für rund Fr. 300'000 weniger Bucheinkäufe getätigt. Die GGG erklärt diesen Schritt mit der Notwendigkeit von nachhaltigen Einsparungen angesichts der nicht voll erreichten Erhöhung der Staatsbeiträge um Fr. 1.5 Mio. und der Weiterführung aller Quartierbibliotheken, ansonsten sie ihre Bücher weiter in Basel beziehen würde. Den Fehlbetrag will sie also mit Effizienzgewinnen im Back-Office kompensieren. Kürzungen bei den Öffnungszeiten will die GGG Stadtbibliothek möglichst vermeiden, um die Kundenbindung nicht zu gefährden. In diesem Sinn hat sie auch ab August 2015 die Sonntagsöffnung der Hauptbibliothek eingeführt.

Abwägungen der Kommission

Es handelt sich beim Auftrag an den SBD zweifelsohne um eine operative Entscheidung, die im Ermessen der GGG Stadtbibliothek liegt. Es liegen wirtschaftliche und Kundenservice-Gründe vor, und die GGG Stadtbibliothek ist analog zu anderen Bibliotheken nicht allein mit diesem Outsourcing. Die BKK will auch nicht zu einem Protektionismus zugunsten der Basler Buchhandlungen, also des lokalen Gewerbes zwingen. Sie sieht aber die Buchhandlungen indirekt zum Standortnetz der Leseförderung gehörig. Die wirtschaftliche Schwächung der Buchhandlungen hat eine bildungspolitische Dimension, auf die sie hinweist und die von der GGG beachtet werden sollte. Ein weiterer negativer Aspekt der Verlagerung nach Bern ist der Verlust des Wissens um den Lokalbezug des Bibliotheksangebots, d.h. um die spezifisch baslerische Lektürenachfrage (plakatives Beispiel: „Hunkeler“-Krimis).

Zu den internen organisatorischen Auswirkungen, die sich durch die Umstellung beim Büchereinkauf ergeben, kommt die Reorganisation in den Führungsstrukturen (Filialbibliotheken und Geschäftsleitung). Die Aufstockung der Geschäftsleitung sieht die GGG für die bestehende Struktur und den Personalumfang als notwendig an. Sie erklärt, dass die bisherigen zwanzig Direktunterstellungen eine effiziente Führung durch den Direktor verhinderten. Die Strukturmassnahmen wurden auf der Führungsebene vertraulich entwickelt und nach der Entscheidung dafür dem Betrieb und der Öffentlichkeit als bereits gefällter Beschluss kommuniziert. Die GGG betonte im Hearing, dass sie sich bewusst gegen einen intern breit angelegten Entwicklungsprozess vor dem Hintergrund von Sparmassnahmen entschieden hatte, um eine längerdauernde Unruhe und Lähmung des Betriebs zu vermeiden. Sie sah es auch als

unmöglich an, betriebliche Einsparungen mit den Konsequenzen von Aufgaben- oder sogar Stellenverlust bottom-up stringent abzuklären.

Die Auslagerung und die hierarchisierende Reorganisation sind auf Kritik gestossen; so auch bei der BKK, wo auf einschneidende Aspekte der Massnahmen und die Belastung des Personals hingewiesen wurde. Dieses sieht sich unvermittelt vor eine vollendete Tatsache gestellt. Anlässlich des Hearings wurde erklärt, dass berufliche Härtefälle dank Abfederungen vermieden worden seien und die weitere konkrete Umsetzung der beschlossenen Massnahmen mit den Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeitern erarbeitet werde. In der BKK wurde auch Verständnis für die Vorgehensweise der GGG laut; doch sie empfiehlt auch eine umsichtige interne Kommunikationsarbeit der Direktion. Die Geschäftsleitung sollte z.B. nicht als Filter empfunden werden, der den Austausch des Personals mit der Entscheidungsebene abblockt. Gemäss Ratschlag sollen einschneidende und irreversible Massnahmen vermieden werden; die BKK sieht solche aber mit den Beschlüssen wie der Auslagerung nach Bern und den damit verbundenen organisatorischen Eingriffen geschehen.

4 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Annahme der nachstehenden Beschlussvorlage.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 23. Dezember 2015 im Zirkularverfahren einstimmig verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Oswald Inglin
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016–2017

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.1503.01 vom 29. September 2015 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 15.1503.02 vom 30. November 2015 beschliesst:

Für die GGG Stadtbibliothek Basel werden Ausgaben von Fr. 12'443'500 (Fr. 6'221'750 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2017 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.